



# AMTSBLATT

## der Stadt Mühlhausen/Thüringen

18. Jahrgang

Mittwoch, den 30. September 2009

Nummer 11

### Amtlicher Teil

#### **Amtliche Bekanntmachung von Beschlüssen des Hauptausschusses und des Stadtrates der Stadt Mühlhausen**

In der Hauptausschusssitzung am 27.08.2009 und der Stadtratssitzung am 17.09.2009 wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:

#### **Beschluss Drucksache Nr. 20/2009**

„Entscheidung über die Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Ziegelweg“

Die zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Ziegelweg“ vorgebrachten Stellungnahmen werden entsprechend der in der Anlage vorliegenden Form abgewogen und entschieden.

#### **Beschluss Drucksache Nr. 24/2009**

„Forstlicher Betriebsplan (Forsteinrichtung) für den Zeitraum 2009 – 2018“

Der Stadtrat beschließt den von der Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei aufgestellten Betriebsplan für den Zeitraum 2009 – 2018.

**Beschluss Drucksache Nr. 28/2009**

„Bestellung der ausländischen Mitglieder des Ausländerbeirates“

Der Stadtrat bestellt gem. § 8 Abs. 8 der Hauptsatzung der Stadt Mühlhausen/Thür. folgende fünf ausländische Mitbürger als Mitglieder des Ausländerbeirates:

Name	Vorname	Straße	Ort	Nationalität
Shevchenko	Rayisa	Wendewehrstr. 68	99974 Mühlhausen	ukrainisch
Hadidi	Mohamed Nader	An der Stirn 12B	99974 Mühlhausen	amerikanisch
Luft	Dmitrij Aleksandrovic	Wendewehrstr. 70D	99974 Mühlhausen	kasachisch
Miller	Nadezda Jakob	Graßhofstr. 15	99974 Mühlhausen	russisch
Ferraina	Ana Maria	Obermarkt 4	99974 Mühlhausen	portugiesisch

Als Ersatzbewerber für den Ausländerbeirat, die beim Ausscheiden eines ausländischen Mitglieds nachrücken, werden folgende Personen berufen:

Name	Vorname	Straße	Ort	Nationalität
Ngo Hong	Phong	Zinkengasse 27	99974 Mühlhausen	vietnamesisch
Gaffoh	Kpekpassi	Wendewehrstr. 58	99974 Mühlhausen	togoisch

**Beschluss Drucksache Nr. 29/2009**

„Bestellung der deutschen Mitglieder des Ausländerbeirates“

Der Stadtrat bestellt folgende seiner Mitglieder als Mitglieder bzw. als stellv. Mitglieder des Ausländerbeirates:

Mitglieder:  
 Volker Bade,  
 CDU-Fraktion  
 Dirk Anhalt,  
 Fraktion DIE LINKE  
 Christine Soyck,  
 SPD-Fraktion

stellv. Mitglieder:  
 Tobias Kühler,  
 CDU - Fraktion  
 Tino Gassmann,  
 Fraktion Pro MHL/B'90- Die Grünen  
 Uta Hofmann,  
 FDP-Fraktion

**Beschluss Drucksache Nr. 30/2009**

„Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen (SWG)“

Der Stadtrat bestellt die folgenden Stadtratsmitglieder zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen:

Herr Edgar Schmerbauch (CDU-Fraktion)  
 Herr Volker Bade (CDU-Fraktion)  
 Frau Christine Eisenhut (SPD-Fraktion)  
 Frau Juliana Thormann (Fraktion Die Linke)  
 Herr Hans-Heinrich Röttig (FDP-Fraktion)  
 Frau Eva-Maria Birkhoff (Fraktion Pro Mühlhausen/ B' 90-Die Grünen)

**Beschluss Drucksache Nr. 31/2009**

„Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH“

Der Stadtrat bestellt die folgenden Stadtratsmitglieder zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH:

Herr Thomas Fabisch (CDU-Fraktion)  
Herr Uwe Seeber (CDU-Fraktion)  
Herr Dr. Kay-Uwe Jagemann (SPD-Fraktion)  
Herr Rüdiger Knieriem (Fraktion Die Linke)  
Herr Dr. Klaus-Dieter Henne (FDP-Fraktion)  
Herr Micha Hofmann (Fraktion Pro Mühlhausen/ B' 90-Die Grünen)

**Beschluss Drucksache Nr. 32/2009**

„Bestellung von Verbandsräten: Zweckverband ‚Mühlhäuser Museen‘“

Auf der Grundlage der Verbandssatzung des Zweckverbands Mühlhäuser Museen werden seitens der Stadt Mühlhausen folgende Verbandsräte und deren Stellvertreter bestellt:

Herr Matthias Gliemann (Amtsleiter des Amtes für Hochbau und Gebäudeverwaltung), als Verbandsrat

Herr Stefan Zeuch, Sachgebietsleiter im Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, als Stellvertreter Herrn Gliemanns

Herr Andreas Weber, Sachbearbeiter im SG Kultur und Öffentlichkeitsarbeit, als Verbandsrat

Frau Angelika Bergmann, Leiterin des SG Kultur und Öffentlichkeitsarbeit, als Stellvertreterin Herrn Webers

Nachfolgend aufgeführte Beschlüsse erhielten **nicht** die erforderliche Mehrheit:

**Beschluss Drucksache Nr. 33/2009**

„5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Mühlhausen“

**Beschluss Drucksache Nr. 34/2009**

„Änderung der Geschäftsordnung“

**Beschluss Drucksache Nr. 35/2009**

„Änderung der Geschäftsordnung“

gez. Dörbaum  
Oberbürgermeister

- Siegel -

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung "Danielsberg" gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

---

Der Stadtrat der Stadt Mühlhausen/Thüringen hat in seiner Sitzung am 17.09.2009 beschlossen, für den Bereich zwischen der Hollenbacher Landstraße (nördlich des Flurstückes 141 der Flur 11), der westlichen Flurstücksgrenze der Straße Zum Danielsgraben (Flurstück 140 der Flur 11), der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 72/3 der Flur 11 und der östlichen Flurstücksgrenze der Straße Am Danielsberg (Flurstück 178 der Flur 12) das Verfahren zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung durchzuführen. Die Grenze des Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung "Danielsberg" sowie die Begründung dazu wurden vom Stadtrat der Stadt Mühlhausen/Thüringen in der Sitzung am 17.09.2009 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Außenbereichssatzung und der Entwurf der Begründung liegen vom

**12. Oktober 2009 bis einschließlich 13. November 2009**

im Stadtentwicklungsamt der Stadt Mühlhausen, Neue Straße 10, im 1. Obergeschoss (Treppenhausflur) während folgender Zeiten

<b>montags und donnerstags</b>	<b>von 9 - 12 und 13 - 16 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>von 9 - 12 und 13 - 18 Uhr</b>
<b>mittwochs und freitags</b>	<b>von 9 - 12 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich zu den genannten Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 452 329). Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Außenbereichssatzung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Mühlhausen, den 18.09.2009

Siegel

gez. Dörbaum  
Oberbürgermeister

**Übersichtsplan:**

siehe gesonderte Datei:

[Außenbereichssatzung Danielsberg.pdf](#)

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mühlhausen mit den Ortsteilen Felchta, Görmar, Saalfeld und Windeberg gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

---

Der vom Stadtrat der Stadt Mühlhausen/Thüringen in der Sitzung am 17.09.2009 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung zur Änderung sowie eine bereits vorliegende Stellungnahme zum Artenschutz liegen vom

**12. Oktober 2009 bis einschließlich 13. November 2009**

im Stadtentwicklungsamt der Stadt Mühlhausen, Neue Straße 10, im 1. Obergeschoss (Treppenhausflur) während folgender Zeiten

<b>montags und donnerstags</b>	<b>von 9 - 12 und 13 - 16 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>von 9 - 12 und 13 - 18 Uhr</b>
<b>mittwochs und freitags</b>	<b>von 9 - 12 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich zu den genannten Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 452 329). Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Mühlhausen, den 18.09.2009

gez.  
Dörbaum  
Oberbürgermeister

Siegel

Übersichtsplan:

siehe gesonderte Datei:

Flächennutzungsplan der Stadt Mühlhausen  
Bereich der 4. Änderung  
(ehemaliges Truppenübungsgelände „Fuchsbau“)  
Grenze des Änderungsbereiches.pdf

## Information über den Entwurf des Lärmaktionsplanes

---

Der Umgebungslärm, verursacht durch Straßen-, Schienen-, und Flugverkehr sowie Industrieanlagen, ist eines der größten Umweltprobleme unserer Zeit. Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie, die in nationales Recht umgesetzt wurde, wurde erstmalig ein europaweit einheitliches Konzept zur Erfassung, Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm beschlossen.

In der ersten Stufe der Umsetzung dieser EU-Richtlinie werden die Hauptverkehrsstraße mit einem Verkehrsaufkommen von > 6 Mio. Kfz/Jahr erfasst, analysiert und bewertet. Für die Stadt Mühlhausen betrifft das die Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 247. Mit dem Entwurf Lärmaktionsplan werden Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen durch Verkehrslärm vorgestellt

Die EG-Umgebungslärmrichtlinie sieht die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit in der Lärmaktionsplanung vor. Die Stadtverwaltung Mühlhausen legt auf Grund des § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG ("Lärmaktionspläne" - Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie) den Lärmaktionsplan Mühlhausen/Thür. vor.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes kann in der Zeit

vom 21.09.2009 bis 23.10.2009  
im Tiefbauamt der Stadtverwaltung,  
Neue Straße 10

während der Öffnungszeiten

montags und donnerstags	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
dienstags	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
freitags	09.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Er ist auch über die Homepage der Stadt Mühlhausen ([www.muehlhausen.de](http://www.muehlhausen.de) unter der Rubrik Aktuelles/Stadtinformationen/Umweltinformationen) abrufbar.

Anregungen und Hinweise zum vorgelegten Entwurf des Lärmaktionsplanes nimmt die Stadtverwaltung Mühlhausen -Tiefbauamt- bis zum 23. Oktober 2009 schriftlich entgegen.

gez. Schelzke  
Amtsleiter Tiefbauamt

# IMPRESSUM

## Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen

**Herausgeber:**

Stadt Mühlhausen/Thüringen

**Verlag und Druck:**

Verlag + Druck Linus Wittich KG  
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50 – 0, Fax 0 36 77 / 20 50 – 21

**Bezugsbedingungen/Bezugsmöglichkeiten:**

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Mühlhausen.

**Bezug:** Das Amtsblatt ist erhältlich

im Hauptamt Ratsstraße 19  
in der Tourist-Information Ratsstraße 20

**Einzelbezug:**

Das Amtsblatt ist im Einzelbezug bestellbar:  
Hauptamt der Stadt Mühlhausen, Ratsstraße 19,  
99974 Mühlhausen. Portokosten sind zu erstatten.

**Leserzuschriften:**

Stadtverwaltung Mühlhausen – Hauptamt  
Postfach 12 43, 99962 Mühlhausen

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

Andreas Barschtipan  
Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste.  
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.  
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:**

Mirko Reise

**Erscheinungsweise:**

in der Regel monatlich,  
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte  
der Stadt Mühlhausen